

Curriculum für den

Hochschullehrgang
Förderung in Vielfalt 2 –
Fokus: Individuelle Lernförderung

10 ECTS-AP

Datum der Genehmigung durch das Hochschulkollegium: 19. November 2025

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 4. Dezember 2025

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat¹: 4. Dezember 2025

¹ gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	2
1.2	Zuordnung.....	2
1.3	Qualifikationsprofil	2
1.3.1	Zielsetzung.....	2
1.3.2	Lehr- und Lernkonzept.....	3
1.3.3	Beurteilungskonzept	3
1.3.4	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	3
1.3.5	Erwartete Kompetenzen	3
1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
1.5	Reihungskriterien	4
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	4
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	4
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	4
2	Module.....	4
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	4
2.1	Modulübersicht.....	5
2.2	Modulbeschreibungen.....	6
3	Prüfungsordnung.....	8
§ 1	Geltungsbereich.....	8
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs	8
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen	9
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	9
§ 5	Erfolgreicher Abschluss.....	9
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen	10
§ 7	Zertifizierung	10
§ 8	Rechtsschutz.....	10

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang (HLG) „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ vermittelt ein inklusives Bildungsverständnis, das sich an den Menschenrechten orientiert. Er fördert die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und persönlichen Einstellungen zu Diversität und stellt Modelle von Inklusion vor. Im Mittelpunkt steht die Förderung des individuellen Lernens mit Methoden, die sich über die allgemeine Lernförderung hinausgehend mit speziellen kognitiven Fähigkeiten sowie metakognitiven Strategien befassen. Die Vertiefung in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik in ihrer Schlüsselfunktion für Bildungserwerb und lebenspraktische Handlungsfähigkeit hat dabei Priorität. Gefördert wird eine professionelle Reflexionskultur, welche die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Der Hochschullehrgang „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ (10 ECTS-AP) der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB) folgt der Zielsetzung, die Handlungskompetenzen der Studierenden im Hinblick auf die Anwendung inklusiver Konzepte unter Berücksichtigung individueller Entwicklungsprozesse, die maßgebend für die Gestaltung adäquater Lernumgebungen sind, zu erweitern.

Daraus resultieren folgende Teilziele:

- die Studierenden mit dem erforderlichen theoretischen Wissen auszustatten
- die Studierenden zur kompetenten Konzipierung, Umsetzung und Evaluierung individualisierter Lernumgebungen in der Primarstufe unter Berücksichtigung individueller Entwicklungsprozesse zu befähigen
- die Studierenden in ihrer professionellen Kommunikations- und Reflexionskompetenz zu stärken

Der Hochschullehrgang „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ (10 ECTS-AP) deckt sich inhaltlich mit der 30 ECTS-AP-wertigen erweiterten Lehrbefähigung (§ 38d Hochschulgesetz 2005 idgF) im Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, in folgenden Lehrveranstaltungen:

- BPIP0201PA: Individuelle Lernstände und Förderung in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik
- BPIP0202PA: Prävention, Intervention und Kommunikation im Förderbereich Lernen inkl. Supervision
- BPIP0203PA: Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik

1.3.2 Lehr- und Lernkonzept

Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenzphasen abgehalten. Zwischen den Lehrveranstaltungen wird der Praxistransfer durch (E-Learning-)Arbeitsaufträge und Pre- und Postreadings unterstützt. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein. Mittels Elementen der Wissensvermittlung, der Reflexion in Supervision sowie der kollaborativen Arbeit bzw. der Analyse von Praxissequenzen werden die Lehrveranstaltungen abwechslungsreich gestaltet. Dadurch können eine kompetenzorientierte Anwendung des vermittelten Wissens gefördert, wie auch individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden nach unterschiedlichen Lehr- und Lernstrategien berücksichtigt werden. Die Entwicklung von Präventions- und Förderkonzepten und deren Umsetzung im beruflichen Alltag wird durch das Angebot ausbildungsbegleitender Supervision unterstützt.

1.3.3 Beurteilungskonzept

Die Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen. Bewertet werden sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Seminarbeiträge sowie die fristgerechte und erfolgreiche Erbringung der schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise.

1.3.4 Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf ergibt sich aus der wachsenden Heterogenität der Schüler:innen in Bezug auf ihre Biografien sowie ihre unterschiedlichen Ausgangslagen im Bereich der individuellen und sozialen Kompetenzen im inklusiven Klassensetting und dem damit einhergehenden Anspruch, diesen im Unterrichtsalltag methodisch-didaktisch gerecht zu werden. Der Bedarf wurde von der Bildungsdirektion Burgenland festgestellt und führte zur Entwicklung eines adäquaten Qualifizierungsangebots für Lehrer:innen an Sonderschulen und Volksschulen.

1.3.5 Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ wird von den Absolvent:innen erwartet, dass diese neben den Voraussetzungen einer inklusiven Haltung und Barrierefreiheit über wesentliche Kenntnisse zu individuellen Lernständen in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik verfügen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse zu reflektieren und auf ihre eigene Bildungsbiografie sowie ihren pädagogischen Beruf zu beziehen. Sie verstehen sich als Mitglieder einer lernenden Organisation und können, auf Basis der eigenen Expertise entsprechende diversitätsorientierte Präventions- und Förderkonzepte erstellen.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus. Zugelassen sind Lehrer:innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium für Volksschulen oder Sonderschulen wie auch Lehrer:innen mit abgeschlossenem Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe.

1.5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Zulassung zur Teilnahme aufgrund der Reihung nach Anmeldezeitpunkt im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Als Grundlage für die Konzeption des Curriculums des Hochschullehrgangs „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ an der PPHB diene das Curriculum des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe, „Schwerpunkt Inklusive Pädagogik“, an der PPHB im Entwicklungsverbund Süd-Ost.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Website der PPHB ersichtlich.

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ umfasst 10 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von einem Semester angelegt.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus, wobei die Höchststudiendauer von zwei Semestern gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 idGF nicht überschritten werden darf. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die

Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

2.0 Modulübersicht

Hochschullehrgang „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ (10 ECTS-AP)						
Kurzz.	LV-Titel	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS- AP	Sem.
BPIPO201PA	Individuelle Lernstände und Förderung in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik	PM	SE	2	4	1
BPIPO202PA	Prävention, Intervention und Kommunikation im Förderbereich Lernen inkl. Supervision	PM	SE	2	4	1
BPIPO203PA	Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik	PM	PS	1	2	1
	Summen			5	10	

Legende:

ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte

LN Leistungsnachweis
 LV Lehrveranstaltung
 npi nicht prüfungsimmanent
 PPHB Private Pädagogische Hochschule Burgenland
 pi prüfungsimmanent
 PM Pflichtmodul

 PS Proseminar
 SE Seminar
 Sem. Semester
 SP Schwerpunkt
 SWS Semesterwochenstunde
 TZ max. Teilnehmer:innenzahl

2.1 Modulbeschreibungen

Hochschullehrgang „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ (10 ECTS-AP)							
Modul-niveau HLG	SWS 5	ECTS-AP 10	Modulart PM	Semester 1	Voraussetzung Lehramt VS/ASO	Sprache Deutsch	Institution/en PPHB
Inhalte Ein an den Menschenrechten orientiertes Verständnis von Inklusion, die Bewusstheit für gesellschaftliche wie auch eigene Einstellungen bzw. Haltungen im Umgang mit Diversität sowie die detaillierte Kenntnis von praxiskompatiblen Modellen von Inklusion sind zentrale Inhalte im HLG. Ebenso wird die individuelle Förderung des Lernens mit Methoden, die sich über allgemeine Lernförderung hinausgehend mit speziellen kognitiven Fähigkeiten sowie metakognitiven Strategien befassen, beleuchtet. Eine Vertiefung in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik in ihrer Schlüsselfunktion für den Bildungserwerb und die lebenspraktische Handlungsfähigkeit hat dabei Priorität. Gefördert wird eine professionelle Reflexionskultur, welche die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt. LV: Individuelle Lernstände und Förderung in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik • Methodische Grundlagen zu pädagogischen Feststellungsverfahren in den Teilbereichen Rechtschreibung, Lesen, Rechnen sowie der phonologischen Bewusstheit und ihre Abgrenzung zur klinisch-psychologischen Diagnostik • Einführung in die lernprozessbegleitende Förderung von individuellen Lernständen beim Lesen und Rechnen sowie im schriftlichen Ausdruck • Einführung in die Möglichkeiten der inklusiven Förderung unter Berücksichtigung relevanter didaktischer Aspekte (z.B. Auswahl der Materialien, kritische Sichtung von Schulbüchern, Korrekturverhalten) LV: Prävention, Intervention und Kommunikation im Förderbereich Lernen inkl. Supervision • Konzepte zur Prävention und Intervention im Förderbereich Lernen • Multiprofessionelle Zusammenarbeit im Förderbereich Lernen • Kommunikative Übungen und lautsprachlich begleitende Gebärden • Ausbildungsbegleitende Supervision als Ressource und Reflexionsraum LV: Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik • Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik							
Kompetenzen Die Absolvent:innen der Lehrveranstaltung... Individuelle Lernstände und Förderung in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik • verfügen über das notwendige Wissen, um individuelle Lernausgangslagen in Bezug auf den Lese-, Rechtschreib- und Rechenerwerb zu analysieren. • kennen Testverfahren zur Feststellung von individuellen Lernständen in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik, können diese durchführen, auswerten und interpretieren sowie auf Grundlage der Ergebnisse individuelle Förderpläne erstellen.							

- verfügen über Wissen zu den Qualitätskriterien bei der Auswahl an Fördermaterialien und Schulbüchern und verstehen die kritische Sichtung, die Durchführung, Auswertung und Interpretation ausgewählter pädagogischer Lese-, Rechtschreib- und Rechenfeststellungsverfahren.
- kennen evidenzbasierte Methoden und Konzepte zur Förderung von Kindern in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik und können diese individualisiert im Unterricht sowie in der Förderung im Einzel- und /oder im Gruppensetting einsetzen, evaluieren und adaptieren.
- können diverse didaktische Aspekte und Möglichkeiten bei der Fehlerkorrektur berücksichtigen.

Prävention, Intervention und Kommunikation im Förderbereich Lernen inkl. Supervision

- kennen Präventions- und Interventionskonzepte im Förderbereich Lernen, z.B. zur Förderung von Metakognition, Lern- und Gedächtnisleistungen oder der Aufmerksamkeit und können diese in der Klasse umsetzen.
- kennen kommunikative Übungen und lautsprachlich begleitende Gebärdenzeichen und setzen diese im Unterricht ein.
- verstehen den Rahmen der ausbildungsbegleitenden Supervision als Ressource und Reflexionsraum bei Fragen auf individueller, team- und schulbezogener Ebene.

Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik

- kennen Theorien und Modellen inklusiver Pädagogik, können in reflexiver Weise Diskurse zu verschiedenen Ansätzen führen und können ihre eigenen Positionen mit denen anderer Personen in Beziehung bringen.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrganges kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenzeinheiten durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Die Entwicklung von Präventions- und Förderkonzepten und deren Umsetzung im beruflichen Alltag wird durch ausbildungsbegleitende Supervision unterstützt.

Leistungsnachweis

Der positive Abschluss des HLG setzt die positive Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die fünfstufige Notenskala herangezogen wird.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BPIPO201PA	Individuelle Lernstände und Förderung in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik	pi	SE	SP	30	-	2	4	1
BPIPO202PA	Prävention, Intervention und Kommunikation im Förderbereich Lernen inkl. Supervision	pi	SE	SP	30	-	2	4	1
BPIPO203PA	Theorien und Modelle inklusiver Pädagogik	pi	PS	SP	30	-	1	2	1
	Beurteilungsart	5-teilige Notenskala							

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Förderung in Vielfalt 2 – Fokus: Individuelle Lernförderung“ 10 ECTS-AP der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium (Workload-Anteil), die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Anwesenheitspflicht von 75%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheit entbunden werden.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsleitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.
- (7) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.
- (9) Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten sowie prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die fünfstufige Notenskala herangezogen und es gelten für die Beurteilung von Leistungsnachweisen folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

Abgabetermine für Studienaufträge sind vom: von der Lehrveranstaltungsleiter:in so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der: dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der: dem Studierenden bekannt zu geben.

(5) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(6) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der: dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die

Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.

(3) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.

§ 7 Zertifizierung

Die Absolvent:innen des Hochschullehrganges erhalten ein Hochschullehrgangszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.